

Paul Zinsmaier, Zur Beurteilung des Diploms Kaiser Heinrichs VI. für das Kloster Kreuzlingen (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 93, NF. 54, 1941, S. 585–589). Das Diplom St. 4732 ist, wie schon Ficker annahm, ein unvollzogener Entwurf. Der Schreiber ist ein bekannter Notar der Bischöfe von Konstanz. C. E.

Aus Land-
schaften
und
Ausland Bernhard Schmeidler, Fränkische Urkundenstudien 2. Eine fränkische Privaturkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Jb. f. Fränk. Landesforsch. 6/7, Erlangen 1941, Palm u. Enke; S. 130–139). Abdruck und Erläuterung einer auf ungeklärte Weise nach Heilsbronn geratenen Urkunde (Universitätsbibliothek Erlangen Hs. 3112/2), die durch ihren Rechtsinhalt (auf die Verwandtschaft beschränkte Güterteilung eines kleinen freien Grundbesitzers) für diese Zeit ein Unikum darstellt. P. S.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. v. d. Badischen Hist. Kommission, 4. Bd., 7. Lieferung: Register zum 4. Band. Bearb. von Hans Dietrich Siebert. Innsbruck 1941, Wagner; S. 459–550. Mit diesem Register schließt der 4. Band der gehaltvollen, von dem 1931 verstorbenen Karl Rieder bearbeiteten Regesten für die Zeit 1436–1474 ab, nachdem bereits noch von Rieder die erste Lieferung des 5. Bandes vorgelegt werden konnte. Jeder, der für die angegebene Zeit und für das Riesengebiet der Konstanzer Diözese vom St. Gotthard bis Ludwigsburg bei Stuttgart, von Freiburg bis Ulm und Kempten kirchen- oder auch nur personengeschichtliche Fragen bearbeitet, tut gut, sich in diesen Regesten umzusehen.

Freiburg i. Br. : : bei der Kriegsmarine.

K. J. Heilig.

Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich Hefele, 1. Bd. Freiburg 1940, Komm. Wagner; 430 S. mit Schrift- und Siegeltafeln. Die Pläne zu der Herausgabe eines modernen Urkundenbuches reichen bis in das Jahr 1911 zurück, führten aber erst, als H. sie übernahm, zum Ziel. Das Werk soll die Urkunden bis 1520 aufnehmen. Der 1. Band reicht mit 368 Urkunden, zumeist vollständig abgedruckt, bis zum Jahre 1283. Nur in Regesten erscheinen die Stadtrechte, für die eine besondere Sammlung vorgesehen ist, und die bereits anderweitig veröffentlichten Urkunden des Heiliggeistspitals. Die meisten Texte sind schon bekannt. Die Sammlung und Sichtung des weitverstreuten Stoffes verdient volle Anerkennung. Hervorzuheben ist vor allem seine ungemein sorgfältige kritische Prüfung. Die eingehenden Schriftbestimmungen führen zu bemerkenswerten Ergebnissen. Eine regelmäßig amtierende, städtische Urkundenbehörde läßt sich vor dem Ausgang des 13. Jh.s nicht nachweisen. Gottfried von Freiburg, dem H. nicht weniger als 35 Urkunden zuweist, ist in Wirklichkeit nur ein nach 1273 in das Kloster Tennenbach eingetretener Privatschreiber. Erst 1266 taucht eine Hand auf, von der angenommen werden kann, daß sie dauernd im Dienste der Stadt tätig war. Die meisten Urkunden erweisen sich aber auch jetzt noch als Empfängerfertigungen, zumeist aus dem Kloster Tennenbach, das im Schriftwesen des Breisgaus eine führende Stellung einnimmt, in seinen Anfängen aber von seinem Mutterkloster Salem abhängig war; diesem gehört mit Sicherheit die Hand an, welche Nr. 37 schrieb. Vor allem bedeutsam ist der Nachweis, daß die Niederschrift des für die Stadtgeschichte wichtigen Stadt-